

Sitzungsvorlage

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.06.2020
2.	Genehmigung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.06.2020

Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder

Die am _____ vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 03.06.2020 <div style="text-align: center;">gez. i.V. Kaever</div>			
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Sachverhalt:

Für die Integrationsratswahlen gelten aufgrund des § 27 Abs. 11 GO NRW und der bestehenden Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung weitestgehend entsprechend; dies insbesondere bezüglich der einzuhaltenden Fristen. Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber die Fristenregelungen im Kommunalwahlgesetz für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlleiter, für die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge sowie für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis durch Gesetz vom 29.05.2020 geändert. Da sich die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder an den Fristenregelungen des Kommunalwahlgesetzes orientiert, ist als Folge der Gesetzesänderung auch eine erneute Änderung der Wahlordnung erforderlich, um die Fristen an die aktuelle Gesetzeslage anzugleichen.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber die Regelungen zur Besetzung der Wahlvorstände dahingehend geändert, dass nunmehr acht statt bisher sechs Beisitzer in jeden Wahlvorstand berufen werden können. Auch diesbezüglich ist die Wahlordnung entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wahlvorschlagsverfahren laufen bereits und würden nach ursprünglicher Gesetzeslage am 16.07.2020 enden. Durch die geänderte Gesetzeslage ergibt sich eine Verschiebung der Einreichungsfrist um 11 Tage bis zum 27.07.2020. Bei der Festlegung der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge handelt es sich um eine für die Zulassung von Wahlvorschlägen essenzielle Vorgabe. Für die Wahlvorschlagsträger muss daher frühestmöglich Rechtssicherheit hinsichtlich des Ablaufs der Einreichungsfrist geschaffen werden.

Anlagen:

02.6 - Änderung der Wahlordnung (Fristen etc.)